

Presseerklärung

Klage gegen die Deutsche Bahn wegen Körperverletzung durch Passivrauchen

Eine Kundin der Deutschen Bahn hat Strafanzeige gegen den Bahn-Vorstand erstattet, weil dieser es fahrlässig und vorsätzlich zugelassen habe, dass sie durch Passivrauchen in einem ICE-Zug erhebliche Gesundheitsschäden erleiden musste. Die Kundin, eine 58-jährige, schwerbehinderte Berlinerin war in einem überbesetzten ICE-Zug von Düsseldorf nach Berlin unterwegs, als sie zunehmend dem Tabakrauch ausgesetzt wurde, der aus dem angrenzenden, Bistro-führenden Wagen in den von ihre genutzten Nichtraucherwagen eindrang. Infolge des Tabakqualms geriet sie so schwer in Atemnot, dass eine ärztliche Behandlung im Zug erforderlich wurde. Ihre Reise endete in der Notaufnahme eines Berliner Krankenhauses. Der Vorsitzende des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit Prof. Friedrich Wiebel erklärte dazu: „Es ist schlimm, dass sich eine einzelne Person das Recht auf gesunde Atemluft gegen einen Konzern wie die Deutsche Bahn erkämpfen muss. Dies ist nur die Spitze des Eisberges. Täglich werden in den Zügen der BAHN Tausende von Fahrgästen durch Zwangsmitrauchen in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt und ihrer Gesundheit geschädigt. Alle Bitten und Proteste von Fahrgästen, Ärzten und Gesundheitsorganisationen sind bei dem Vorstand der BAHN bisher auf taube Ohren gestoßen.“ Wiebel zieht den Schluss daraus: „Wir brauchen in Deutschland einen klaren gesetzlichen Nichtraucherschutz – auch für den öffentlichen Verkehr!“

Prof. Dr. med. Friedrich J. Wiebel